



Obligatorische Krankenpflegeversicherung Besondere Bedingungen (BB) casamed hausarzt

Ausgabe 2018

Inhaltsverzeichnis

Besondere Bedingungen (BB) casamed hausarzt			
1	Grundlagen der Versicherung	Seite	2
2	Allgemeine Leistungsvoraussetzungen	Seite	2
2.1	Wahl des Leistungserbringers	Seite	2
2.2	Ausrichtung der Leistungen	Seite	2
3	Ausnahmen	Seite	2
3.1	Augen-, Frauen-, Kinder-, Zahnärzte	Seite	2
3.2	Notfälle	Seite	2
4	Behandlungen beim Spezialarzt	Seite	2
5	Leistungsausschluss	Seite	2
5.1	Verstösse	Seite	2
5.2	Verweigerung von Leistungen casamed hausarzt Variante	Seite	2
6	Ausschluss aus casamed hausarzt Variante	Seite	2
7	Wechsel des Hausarztes	Seite	2
8	Versicherungsänderung durch den Versicherten	Seite	2
8.1	Wechsel in casamed hausarzt	Seite	2
8.2	Wechsel in die obligatorische Krankenpflegeversicherung	Seite	2
9	Inkrafttreten	Seite	2

casamed hausarzt – die Versicherung im Überblick

casamed hausarzt ist ein alternatives Versicherungsmodell zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG).

Bei Abschluss von casamed hausarzt erklärt sich der Versicherte bereit, bei einer ärztlichen Behandlung jeweils den von ihm gewählten Hausarzt zu konsultieren.

Der Arzt ist in allen medizinischen Belangen die erste Ansprechperson für den Versicherten. Bei Bedarf überweist der Arzt den Versicherten zur weiteren Behandlung an Fachärzte, an Therapeuten oder ins Spital.

1 Grundlagen der Versicherung

Für alle in diesen Besonderen Bedingungen (BB) nicht besonders geregelten Fragen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

2 Allgemeine Leistungsvoraussetzungen

2.1 Wahl des Leistungserbringers

Beim Abschluss des alternativen Versicherungsmodells casamed hausarzt bezeichnet der Versicherte den von ihm gewählten Hausarzt und meldet ihn Sympany.

2.2 Ausrichtung der Leistungen

Leistungen an diagnostische und therapeutische Massnahmen werden von Sympany ausgerichtet, wenn der Versicherte den an Sympany gemeldeten Hausarzt aufsucht.

3 Ausnahmen

3.1 Augen-, Frauen-, Kinder-, Zahnärzte

Untersuchungen und Behandlungen bei

- a) Augenärzten
- b) Frauenärzten
- c) Kinderärzten
- d) Zahnärzten

kann der Versicherte ohne vorherigen Beizug des gewählten Hausarztes durchführen lassen.

3.2 Notfälle

In einer Notfallsituation ist der gewählte Hausarzt nach Möglichkeit aufzusuchen. Ist dies nicht möglich, kann die diensthabende Notfallorganisation oder ein Spital am Aufenthaltsort aufgesucht werden.

4 Behandlungen beim Spezialarzt

Bei medizinischer Notwendigkeit überweist der Hausarzt den Versicherten an andere Leistungserbringer.

5 Leistungsausschluss

5.1 Verstösse

Begibt sich der Versicherte wiederholt ohne Vorliegen einer Notfallsituation zu anderen Ärzten als den gemeldeten Hausarzt, wird er von Sympany an ein vertragskonformes Verhalten ermahnt und gleichzeitig aufgefordert, die Regeln des alternativen Versicherungsmodells einzuhalten.

5.2 Verweigerung von Leistungen casamed hausarzt Variante

Begibt sich der Versicherte trotz Mahnung weiterhin zu anderen Leistungserbringern, kann Sympany eine Kostenübernahme verweigern.

6 Ausschluss aus casamed hausarzt Variante

Bei wiederholtem vertragswidrigem Verhalten ist Sympany berechtigt, den Versicherten aus der casamed hausarzt Versicherung auszuschliessen und ihn in die ordentliche, obligatorische Krankenpflegeversicherung umzuteilen.

7 Wechsel des Hausarztes

In casamed hausarzt kann der Versicherte zu einem anderen Hausarzt wechseln, wenn dafür gewichtige Gründe vorliegen.

8 Versicherungsänderung durch den Versicherten

8.1 Wechsel in casamed hausarzt

Ein Wechsel aus der ordentlichen, obligatorischen Krankenpflegeversicherung in casamed hausarzt ist jeweils auf den 1. Januar des Folgejahres möglich.

8.2 Wechsel in die obligatorische Krankenpflegeversicherung

Ein Wechsel von casamed hausarzt in die ordentliche, obligatorische Krankenpflegeversicherung oder in ein anderes alternatives Versicherungsmodell kann ausschliesslich auf den 1. Januar des Folgejahres erfolgen.

9 Inkrafttreten

Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzen alle früheren Reglemente und Bestimmungen über das alternative Versicherungsmodell casamed hausarzt.